

Antrag

der Abgeordneten Hermann Gröhe, Monika Brudlewsky, Dr. Norbert Blüm, Rainer Eppelmann, Dr. Heiner Geißler, Hubert Hüppe, Dr. Erika Schuchardt, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Matthäus Strebl, Dr. Hans-Peter Uhl und der Fraktion der CDU/CSU

Menschenrechte in der Volksrepublik China

Der Bundestag wolle beschließen:

Die von der chinesischen Regierung gewünschte wirtschaftliche Öffnung muss mit einer politischen Öffnung einhergehen. Diese Öffnung liegt nicht nur im Interesse der Chinesen als Voraussetzung für die Stabilität ihres Landes, sondern auch in unserem Interesse als eine notwendige Grundlage für eine umfassende politische Partnerschaft. Wirtschaft und Menschenrechte schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern gehören zusammen.

Die Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China hat sich in den letzten Jahren nicht durchgreifend verbessert. Trotz der Unterzeichnung der beiden UN-Menschenrechtspakte – dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte – ist beispielsweise die jüngste Repressionswelle gegenüber der Falun Gong-Sekte ein beunruhigendes Zeichen.

Besonders bedenklich ist die hohe Zahl der in oft jahrelanger Administrativhaft festgehaltenen Personen sowie die hohe Zahl von Hinrichtungen für eine Vielzahl von Delikten. Schon seit Jahren stehen Christen, fromtreue Katholiken wie auch protestantische Hauskirchen unter erheblichem staatlichen Druck, der sie weitgehend in den Untergrund zwingt. Auch Muslime werden an der Ausübung ihres Glaubens gehindert.

Die Volksrepublik China ist in zahlreiche internationale Strukturen eingebunden. Sie ist Ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Sie ist das jüngste Mitglied der Welthandelsorganisation. Mit diesen Mitgliedschaften ist die gegenwärtige Menschenrechtspolitik der chinesischen Regierung nicht vereinbar. Wenn China auf der internationalen Ebene – sei es wirtschaftlich, sei es politisch – ernst genommen werden will, muss es seine Menschenrechtspolitik entsprechend ausrichten.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. der Ankündigung einer stärkeren Berücksichtigung der Menschenrechte in der Außenpolitik in der Politik gegenüber China um der eigenen Glaubwürdigkeit willen konkrete Taten folgen zu lassen;
2. beim bilateralen politischen Dialog auch Menschenrechtsfragen kontinuierlich auf allen politischen Ebenen zu thematisieren, aber auch die entsprechenden wirtschaftlichen Kontakte zu nutzen, um immer wieder auf die Einhaltung der Menschenrechte zu pochen;
3. auf eine gemeinsame Strategie innerhalb der westlichen Staaten für die Tagung der UN-Menschenrechtskommission in Genf hinzuwirken und die Erfolgsaussichten einer gemeinsamen Resolution zu prüfen;
4. den Dialog zwischen deutschen und chinesischen Juristen im Zusammenhang mit der anvisierten Rechtsreform in China unterstützend zu begleiten;
5. darauf hinzuwirken, dass die Ratifizierung der vor einem Jahr unterzeichneten Internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bzw. über bürgerliche und politische Rechte endlich erfolgt;
6. sich dafür einzusetzen, dass die chinesische Regierung den vom Dalai Lama angebotenen Dialog nicht länger hinauszögert, sondern sich an einer konstruktiven Lösung der Tibet-Frage beteiligt.

Berlin, den 15. Februar 2000

Hermann Gröhe
Monika Brudlewsky
Dr. Norbert Blüm
Rainer Eppelmann
Dr. Heiner Geißler
Hubert Hüppe
Dr. Erika Schuchardt
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Matthäus Strebl
Dr. Hans-Peter Uhl
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion